

Bekanntmachung

über die Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungsplans Nr. 39 „Lehen“ im Gemeindeteil Unterhausen der Gemeinde Oberhausen nach §§ 2 Abs. 1 ff. Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 17.10.2024 beschlossen, den vorhabensbezogenen Bebauungsplan Nr. 39 „Lehen“ im Gemeindeteil Unterhausen der Gemeinde Oberhausen aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich der Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungsplans Nr. 39 „Lehen“ im Gemeindeteil Unterhausen umfasst das Grundstück mit der Fl.Nr. 244 Gemarkung Unterhausen und dazugehörige Erschließungsbereiche. Der Planumgriff gestaltet sich wie folgt:



Der Eigentümer bzw. Vorhabensträger beabsichtigt den Bau eines Mehrgenerationenhauses, einer Lagerhalle für Landwirtschaftliche Erzeugnisse und zur Unterbringung landwirtschaftlicher Maschinen sowie einen Pferdestall in der Größenordnung für 8 – 10 Pferde.

Die Bekanntmachung zum Verfahren können Sie auch im Internet über das Zentrale Landesportal: <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal> oder alternativ direkt auf der Homepage der Gemeinde Oberhausen einsehen: [Bauleitplanung - Gemeinde Oberhausen an der Donau](#)

Oberhausen, den 25.10.2024


Fridolin Gößl
1. Bürgermeister



An die Amtstafel angeheftet am: 25.10.2024
Abgenommen am: 13.11.2024

Bauamt, Herrle